

Ergänzende Bestimmungen Dedicated und Virtual Dedicated (vServer) Services (In Ergänzung AGB)

(Stand August 2011)

1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung des Vertrags/Order Form für die jeweiligen Services durch den Kunden zustande. Die Leistungen von Genotec ergeben sich aus dem schriftlichen Vertrag. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Aufwand.

Der Kunde akzeptiert Mehrkosten von maximal 10% des offerierten Aufwands, ohne dass dieser mündlich oder schriftlich angekündigt werden muss. Für die diesen Satz übersteigenden Kosten wird der Kunde vorgängig in Kenntnis gesetzt. Die Arbeiten werden erst nach Zustimmung des Kunden weitergeführt. Im Falle eines Abbruchs bleiben die bereits erfolgten Arbeiten zur Zahlung fällig.

2. Inbetriebnahme

Die Leistung gilt ab jenem Zeitpunkt als betriebsbereit, ab welcher sie vollständig genutzt werden kann und keine betriebsbedingten Mängel mehr vorhanden sind. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt die Verrechnung der Services.

3. Leistungen Genotec

Genotec erbringt ihre im Vertrag vereinbarte Leistung und stellt dem Kunden die dafür notwendige Infrastruktur zur Verfügung (Server, Strom, Fast Ethernet, primärer Nameserver, usw.). Genotec bestimmt in eigener Kompetenz, wie und mit welcher Infrastruktur sie die Erbringung der Leistung sicherstellt.

Genotec ist dafür besorgt, dass Stromzufuhr und Leitungskonnektivität 24 Stunden im Tag und 365 Tage im Jahr gewährleistet sind. Ausgenommen sind Hardwaredefekte, Softwarefehler, Wartungsarbeiten, Leistungsunterbrüche von Drittanbietern oder unvorhergesehene Ereignisse.

Genotec verpflichtet sich, keine auf ihrer Infrastruktur übertragenen Daten zu erfassen, aufzuzeichnen oder auszuwerten. Vorbehalten bleiben gesetzliche Bestimmungen oder qualitätssichernde Elemente.

4. Support/SMA

Für Kunden ohne Service Management Agreement erfolgen alle Eingriffe ausschliesslich während der regulären Öffnungszeiten von Genotec, nach dem «first in, first out»-Prinzip. Ausserhalb der regulären Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit des Notfallpikett, welches zum jeweils aktuellen Pikettstundensatz abgerechnet wird. Öffnungszeiten, wie auch aktuelle Tarife für Pikett sind jeweils über die Genotec-Website ersichtlich.

Für Kunden mit gültigem System Management Agreement erfolgen die Eingriffe zu den dort definierten Konditionen.

5. Zahlung

Die Dienstleistungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen (siehe AGB, Ziffer 7). Die Bezahlung für die betreffende Rechnungsperiode erfolgt im Voraus, allenfalls entstehende Kosten durch Überschreitung des Traffickontingentes, erscheinen auf der Folgerechnung.

6. Vertragsdauer

Die Mindestlaufzeit dieses Vertrags beträgt 6 Monate, die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat, jeweils auf das Monatsende.

Allschwil, im August 2011

Genotec AG

Binningerstrasse 95, CH-4123 Allschwil
Tel. +41 (0)848 321 123, Fax +41 (0)842 321 123
www.genotec.ch, info@genotec.ch